

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

N^o 183. **Freitags, den 1. Juli.** **1836.**

Bekanntmachung.

Das Schießen mit Feuer- und anderem Gewehr an Orten, wo daraus Gefahr für Menschen entstehen kann, namentlich in den Gärten der hiesigen Stadt und Vorstadt, wird hiermit bei zwanzig Thalern Strafe, oder verhältnißmäßigem Gefängniß wiederholt untersagt.

Leipzig, den 29. Juni 1836.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Erinnerung an Abführung der Schock- und Quatembersteuern.

Am 1. Juni d. J. waren, wie bis mit gedachtem Monate gesägigen Schock- und Quatembersteuern von den Haus- und Grundstücksbesitzern zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die dießfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Es werden daher alle diejenigen, welche mit dergleichen Steuern noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, solche binnen spätestens vierzehn Tagen abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen.

Leipzig, am 1. Juli 1836.

Stadt Steuer-Einahme alhier.

Der Klingelbeutel.

Auch in den Kirchen Leipzigs kommen schon frühzeitig Einrichtungen vor, mit denen man der Mildthätigkeit der Einwohner unter die Arme griff. Das waren vorzüglich die sogenannten Almosenstöcke, die schon in dem Hofschiede Kurfürst Ernst's wegen der Pestjahr 1476 und auch noch früher verordnet wurden. Sie scheinen in den Kirchen gestanden zu haben. Später wurde das Almosen in einer bei den Kirchenthüren angebrachten und festgemachten Büchse gesammelt, wovon ein Jeder so viel legte, als ihm befiel. Eine solche Büchse kommt z. B. seit 1633 bei der Thomaskirche vor, und seit 1646 bei der Nicolai-kirche. Allein allmählig nahmen die hier dargebrachten freiwilligen Opfer der Mildthätigkeit ab, die selbst von den Kanzeln geschehenen Ermahnungen zum Einlegen fruchteten wenig mehr, und man sah sich genöthigt, zu einem anderen Hilfsmittel zu greifen. Dies war nun der Klingelbeutel, oder, wie er auch noch genannt

wurde, der *Cymbelsäckel*. Zuerst wurde er in Leipzig im J. 1712 in der Neukirche eingeführt, und da sich seine Ausbeute ergiebiger erwies, als die der obgedachten Kirchenbüchsen, so führte man ihn auch in der Thomask- und Nicolai-kirche ein, in denen er am 26. Januar 1715 zum ersten Male herumgetragen wurde (vgl. *Steuers Annalen* z. J. 1715, S. 522). Und allerdings war der Klingelbeutel ein passendes Erregungsmittel. Früher schlich Manche bei der Kirchenbüchse, bei welcher Niemand, wie später bei den Becken, stand, vorbei, ohne etwas hineinzuwerfen. Jetzt erwachte die Scham, und man fürchtete das Auge des Cymbelträgers, dessen Schelle die Ankunft des Säckels früh genug verkündete, so daß sich Jedermann auf seine Gabe gehörig vorbereiten konnte. Allein das Verschiedene mehr aus einer eingebildeten Beschämung, als aus wahrer Mildthätigkeit in den Klingelbeutel etwas einlegen mochten, scheint daher abgenommen werden zu können, daß man mitunter bei dem Ausschütten des gesammelten Geldes sehr ungeziemende